

Medienmitteilung

Aarau, 8. November 2021

Stromzählerableserinnen und -ableser der AEW sind unterwegs

Vom 1. Dezember 2021 bis 12. Januar 2022 sind die Zählerableserinnen und -ableser der AEW Energie AG in rund 80 Gemeinden unterwegs. Die AEW setzt zum Schutz vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus auf das bewährte Schutzkonzept. Die Ablesungen werden unter Einhaltung des Schutzkonzeptes sowie der Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG durchgeführt.

Die Stromzähler der AEW Haushalskundinnen und -kunden werden in der Regel einmal im Jahr abgelesen. Vom 1. Dezember 2021 bis 12. Januar 2022 sind die Zählerableserinnen und -ableser im AEW Netzgebiet (www.aew.ch/netzgebiet) unterwegs. Davon ausgenommen sind Gemeinden, die bereits mit fernausgelesenen Smart Meter Zählern ausgerüstet sind. Die AEW bittet ihre Kunden, den Ableserinnen und Ablesern den Zugang zu den Zählern zu gewähren. All jene, die ihren Zählerstand selbst ablesen möchten, finden unter www.aew.ch/ablesung eine Anleitung und das Meldeformular. Die Stromrechnungen werden ab Mitte Dezember 2021 versendet.

Coronavirus: Schutzkonzept

Die Ablesungen werden unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG sowie des Schutzkonzeptes der AEW durchgeführt. Die Ableserinnen und Ableser tragen in Gebäuden immer, auch wenn der Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird, eine Schutzmaske. Die AEW bittet ihre Kundinnen und Kunden, sich ebenfalls an die Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG zu halten, um sich selber und die Ableserinnen und Ableser zu schützen.

AEW Ableser können sich immer ausweisen

Die Zählerableserinnen und -ableser können sich auf Wunsch durch einen AEW Ausweis legitimieren und sind mit einer AEW Leuchtweste gekleidet. «Wenden Sie sich bitte bei Unsicherheiten oder falls sich ein AEW Ableser nicht ausweisen kann an den AEW Kundenservice unter 062 834 22 22» rät Marc Ritter, Leiter Geschäftsbereich Energie der AEW Energie AG.

AEW Energie AG
Unternehmenskommunikation